

# Ökumenische Herausforderung

## Frauen in kirchlichen Ämtern in der römisch-katholischen Kirche

Margit Eckholt<sup>1</sup>

### *1. Frauen in kirchlichen Ämtern – Motor oder Hindernis für die Ökumene?*

Vom 6. bis 9. Dezember 2017 wird an der Universität Osnabrück ein ökumenischer Kongress durchgeführt, der die Frage nach Frauen in kirchlichen Ämtern stellt. Der Kongress ist von den Veranstalterinnen – Margit Eckholt, Dorothea Sattler, Ulrike Link-Wieczorek und Andrea Strübind – bewusst im Jahr der Erinnerung an 500 Jahre Reformation verortet. Das von einer internationalen lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit der Christen im Jahr 2013 zur Vorbereitung auf das Gedenken der Reformation (1517–2017) veröffentlichte Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“<sup>2</sup> macht darauf aufmerksam, dass das Gedenken der Reformation in einer globalisierten Welt und in Zeiten der Ökumene erfolgt, und dass es zum ersten Mal zu einer gemeinsamen Sichtweise auf dieses Geschehen kommt. Von dieser gemeinsamen Perspektive geprägt ist auch das von der deutschen katholischen Bischofskonferenz und der EKD im September 2016 herausgegebene Dokument „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“. Nicht das Trennende soll bei dieser lebendigen Erinnerung in das Zentrum gestellt werden, sondern vielmehr das Gemeinsame: Jesus Christus zu bezeugen, das heißt, als Christen und Christinnen gemeinsam

<sup>1</sup> Margit Eckholt ist Professorin für Dogmatik mit Fundamentaltheologie am Institut für katholische Theologie der Universität Osnabrück und Vorsitzende von AGENDA – Forum katholischer Theologinnen e.V.

<sup>2</sup> Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der *Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit*, Leipzig/Paderborn 2013.

für ein Miteinander einzustehen, das von den Werten geschwisterlicher Liebe, von Solidarität und Hoffnung für eine Welt in Gerechtigkeit und Frieden geprägt ist. „Das Gedächtnis an die Reformation ist ein ökumenisches Ereignis, durch das die Gemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche vertieft werden kann“, so formulieren es auch Dorothea Sattler und Volker Leppin für den Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen.<sup>3</sup> Gleichzeitig weisen die kirchlichen Dokumente aber auch auf die bestehenden theologischen Differenzen und den zentralen Punkt hin, der es nicht möglich macht, „2017 das Abendmahl bzw. die Eucharistie (...) gemeinsam (zu) feiern“ und damit in einer besonderen Dichte und Sichtbarkeit das „Christusfest“ zu begehen, das Anliegen des Reformationsgedenkens in den deutschen Ortskirchen ist. Das zeigt, so formuliert es das Dokument „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“, „dass bei allen ökumenischen Annäherungen bis heute grundlegende Fragen des Kirchen- und des Amtsverständnisses nicht gemeinsam beantwortet sind“.<sup>4</sup> Die differierenden Ämtertheologien sind dabei auch eine kritische Instanz im Hinblick auf die Tragweite der Vorentscheidung bei der Frage, ob die „sichtbare Einheit“ der Kirche(n) die Zielsetzung der ökumenischen Bewegung ist. Wer auf der institutionellen Ebene nicht mehr nach einem Ausgleich der ämtertheologischen Positionen sucht, gibt die Suche nach der „sichtbaren Einheit“ der Kirchen auf und muss sich nach dem eigenen Konzept der Ökumene fragen lassen.

In diesem Zusammenhang kommt der Frage nach Frauen in kirchlichen Ämtern eine besondere Bedeutung zu; ist sie, so die Herausforderung, Motor oder Hindernis für die Ökumene? In den christlichen Kirchen liegen unterschiedliche Praktiken und theologische Begründungen im Blick auf die Frage nach Frauen in kirchlichen Ämtern vor, und es stellt sich die Frage, ob ein „gemeinsames Gedenken der Reformation“ wirklich möglich ist, wenn nicht weitergehende Reformbewegungen in allen christlichen Kirchen angestoßen werden im Blick auf eine stärkere Sichtbarkeit von Frauen in Führungspositionen der Kirchen und auch in kirchlichen Ämtern. Auf der einen Seite stellt sich die Herausforderung, ob eine ange-

<sup>3</sup> *Dorothea Sattler/Volker Leppin* (Hg.): *Reformation 1517–2017. Ökumenische Perspektiven. Für den Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen*, Freiburg/Göttingen 2014, 74.

<sup>4</sup> *Deutsche Bischofskonferenz/Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.): *Erinnerung heilen – Christus bezeugen, Gemeinsame Texte* 74, 63.

strebte „sichtbare Einheit“ ohne Frauenordination überhaupt möglich ist, auf der anderen Seite wird gefragt, ob die Frauenordination auch angesichts der vielfältigen Realisationsformen und theologischen und kirchlichen Debatten um ein Amt für Frauen in den christlichen Kirchen nicht eher ein Hindernis für die Ökumene ist. Den aktuellen Debatten um ein Amt für Frauen in der katholischen Kirche, die sich angesichts der Einberufung einer Kommission zum Frauendiakonats durch Papst Franziskus im August 2016 neu konfigurieren, kommt dabei besondere Bedeutung zu. In der Vielschichtigkeit der theologischen Debatten und dem Ringen um eine entsprechende amtliche Entscheidung zeigt sich die Notwendigkeit, neu der Bewegung zu vertrauen, die das Zweite Vatikanische Konzil für die Ämtertheologie und die Frage nach Frauen in kirchlichen Ämtern bedeutet hat.

## 2. Das frauenbefreiende Potential der Konzilstexte und eine neue Bewegung in der Ämterfrage<sup>5</sup>

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Grundlagen einer Volk-Gottes-Ekklesiologie, eines neuen Sakramentsverständnisses, einer partizipativen, die Charismen aller Getauften ernst nehmenden und auch der Freiheit des/der Einzelnen neuen Raum eröffnenden Kirche gelegt.<sup>6</sup> Das Zitat von Gal 3,28 – „nicht mehr Jude und Grieche, nicht mehr Sklave und Freier, nicht mehr Mann und Frau“ – stellt, so Peter Hünemann in seinen Analysen zum Zweiten Vatikanum, „eine Grundaussage der Kirche im II. Vatikanum dar“.<sup>7</sup> Die „Gleichheit und Würde aller Glieder der Kirche stellt zugleich die grundlegende Norm im Verhalten der einzelnen Christen zueinander dar“<sup>8</sup>. Frauen sind gleichberechtigte Mitglieder des Volkes Gottes, von dort her kommt ihnen, wie es die Konzilskonstitution „Lumen Gentium“ deutlich macht, die „volle Würde eines Christenmenschen“ zu, sie gehören zum „königlichen Priestertum“ (LG 10,2) und zum „auser-

<sup>5</sup> Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf: *Margit Eckholt*: Neue Bewegung in der Frage nach dem Frauendiakonats?; in: ThPQ 165 (2017), 266–275.

<sup>6</sup> Vgl. z. B. *Margit Eckholt*: Ohne die Frauen ist keine Kirche zu machen: Der Aufbruch des Konzils und die Zeichen der Zeit, Ostfildern 2012.

<sup>7</sup> *Peter Hünemann*: Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*; in: *Peter Hünemann/Bernd Jochen Hilberath* (Hg.): Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 2, Freiburg/Basel/Wien 2004, 263–582, hier: 467.

<sup>8</sup> *Hünemann*, Theologischer Kommentar, 330.

wählten Volk“, auch ihr „Glaubenssinn“ (LG 12,1) prägt das prophetische Amt Jesu Christi aus (vgl. LG 33–35).

Angesichts der Einrichtung des ständigen Diakonats (für verheiratete Männer) als eigenständiges sakramentales Amt mit einer Weihe „zum Dienst“ (LG 29), wie es am Ende von Kapitel 3 der Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ heißt, ist es mit dem Konzil zu einer Bewegung in der Ämtertheologie gekommen.<sup>9</sup> Im Kontext der missionarischen Aufgaben der Kirche wird der Diakonatsdienst als besonderes Zeichen einer „Welt-Kirche“ benannt: „Denn es ist angebracht, dass Männer, die tatsächlich einen diakonalen Dienst ausüben, sei es als Katechisten in der Verkündigung des Gotteswortes, sei es in der Leitung abgelegener christlicher Gemeinden im Namen des Pfarrers und des Bischofs, sei es in der Ausübung sozialer oder karitativer Werke, durch die von den Aposteln her überlieferte Handauflegung gestärkt und dem Altare enger verbunden werden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Diakonatsgnade wirksamer erfüllen können“ (Ad Gentes, AG 16). Der Diakonatsdienst wird im Rahmen des einen sakramentalen Heildienstes der Kirche als besondere Repräsentanz des diakonalen Christus verstanden. Damit sind mit dem Konzil Grundlagen für eine Neubestimmung der Einheit des Weihesakramentes gelegt worden, das sich in der nachtridentinischen Theologie als in die Trias von Bischof, Presbyterat und Diakonatsdienst gestufter hierarchischer Ordo entfaltet hat. Das Konzil knüpft, unter Rückbezug auf Theologie und Praxis der Kirche des ersten Jahrtausends, an das Modell der „Einheit in Vielfalt“ an. Jesus Christus hat „verschiedene Dienste“ (LG 18) eingesetzt, und alle gründen in dem Heildienst, auf den die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi verpflichtet ist. Die Einheit zeigt sich, so Peter Hünemann, in der „Fülle des bischöflichen Dienstes, in der ihm zukommenden Weihengewalt, in der grundsätzlichen Ausrichtung aller Dienste auf das Heil des Volkes Gottes und in dem fundamentalen Faktum, dass alle Dienste in sakramentaler Weise Christus gegenwärtig machen“ (LG 28).<sup>10</sup> Das ist eine Argumentationslinie, die im Motu proprio von Papst Benedikt XVI. „*Omnium in mentem*“ vom 26.10.2009 weiter vertieft wird, in dem er zwischen der Weihe von Bischöfen und Priestern auf der einen Seite und der Weihe von Diakonen auf der anderen Seite differenziert. Die Diakone erhalten die Sendung

<sup>9</sup> Vgl. dazu: *Eckholt*, Ohne die Frauen ist keine Kirche zu machen.

<sup>10</sup> *Peter Hünemann*: „Die Kirche braucht auch ... Frauen im kirchlichen Amt“; in: *Marianne Helmbach-Steins/Gerhard Kruij/Saskia Wendel* (Hg.): Kirche 2011. Ein notwendiger Aufbruch. Argumente zum Memorandum, Freiburg/Basel/Wien 2011, 189–197, 194; vgl. auch: *Regina Radbeck-Ossmann*: Das Argument von der Einheit des Ordo. Fundament für die Ablehnung eines Diakonats der Frau?; in: *Dietmar Winkler* (Hg.), Diakonatsdienst der Frau. Befunde aus biblischer, patristischer, östkirchlicher, liturgischer

und Befähigung nicht „in Person Christi, des Hauptes“, sondern die „Vollmacht, dem Volke in der Diakonie, der Liturgie des Wortes und der Liebe zu dienen“<sup>11</sup>. So umfasst die Einheit des Amtes eine „qualitative Vielfalt“, „bis hin zur unterschiedlichen sakramentalen Repräsentation Christi: der Diakon wird ad ministerium non ad sacerdotium (zum Dienst, nicht zum Priestertum) geweiht. So wird Christus immer sakramental vergegenwärtigt, aber in unterschiedlicher Signifikanz“<sup>12</sup>.

In dieser vom Konzil eröffneten und in den letzten Jahren neu vertieften theologischen Dynamik ist die Möglichkeit begründet, den „Ordo“ neu zu denken und die Frage nach Ämtern und Diensten für Frauen zu stellen. Sicher, in den Generalversammlungen des Konzils ist die Frage nach Ämtern für Frauen kein Thema gewesen, und die Eingaben von Frauen an das Konzil im Blick auf kirchliche Ämter haben in der offiziellen Konzilsgeschichte bislang keinen Ort gefunden. Die Schweizer Juristin Gertrud Heinzlmann, die Kirchenrechtlerinnen Ida Raming und Iris Müller haben in ihrer Konzilseingabe eine kirchenrechtliche Argumentationslinie im Blick auf die Weihe von Frauen eingeschlagen und die nicht haltbaren philosophisch-theologischen Grundlagen eines Ausschlusses von Frauen vom Amt benannt. Die Osnabrücker Theologin und Dogmengeschichtlerin Elisabeth Gössmann vertiefte dies in den 1970er und 1980er Jahren und wies auf die im Blick auf die Frau reduzierte Gottebenbildlichkeit in der theologischen Anthropologie bei Thomas von Aquin hin, eine Argumentationslinie, die bis in jüngere kirchenamtliche Dokumente Geschichte gemacht hat.<sup>13</sup> Die Ravensburger Religionslehrerin Josefa Theresia Münch hat in ihrer Konzilseingabe auf den „pastoralen Notstand“, den Priestermangel, hingewiesen und sich aus der tiefen inneren Überzeugung einer eigenen Berufung zur Priesterin an das Konzil gewandt.<sup>14</sup> In der Folge des

und systematisch-theologischer Perspektive, Wien 2010, 119–134; *Sabine Demel*: Frauen und kirchliches Amt. Vom Ende eines Tabus in der katholischen Kirche, Freiburg/Basel/Wien 2004, 73–75.

<sup>11</sup> *Hünemann*, „Die Kirche braucht auch...“, 195.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> *Elisabeth Gössmann*: „Naturaliter femina est subiecta viro“. Die Frau – ein verminderter Mann? Thomas von Aquin; in: *Renate Jost/Ursula Kubera* (Hg.): *Wie Theologen Frauen sehen – von der Macht der Bilder*, Freiburg/Basel/Wien 1993, 37–56; *dies.*: *Äußerungen zum Frauenpriestertum in der christlichen Tradition*; in: *Dietmar Bader* (Hg.): *Freiburger Akademiearbeiten 1979–1989*, München/Zürich 1989, 304–321.

<sup>14</sup> Vgl. den Text der Religionspädagogin *Fanny Werfer* (1906–1985): *Die Stellung der Frau zum Amt in der Kirche*; in: *Die christliche Frau*, 53 (1964), 161–168. Sie geht u. a. auch auf die Theologin Josefa Theresia Münch ein, die eine Konzilseingabe gemacht hat mit der Forderung, dass es im Kirchenrecht nicht mehr heißen dürfe: „Nur der getaufte Mann kann die Priesterweihe gültig empfangen“, sondern „nur die getaufte Person“.

Konzils legte Ida Raming verschiedene kirchenrechtliche Studien zum Ausschluss von Frauen aus dem Amt vor,<sup>15</sup> und im US-amerikanischen Kontext formierte sich das Women's Ordination-Movement, deren Fürsprecherin eine der bedeutenden von Paul VI. berufenen Auditorinnen, die Ordensfrau Mary Luke Tobin, war. Die deutschen katholischen Frauenverbände haben das Thema des Amtes zu Konzilszeiten „ausgespart“, auch wenn in den von den Verbänden gesammelten „Wünschen“ von Frauen an das Konzil der Frauendiakonat benannt worden ist.<sup>16</sup> Das sollte sich aber mit der Würzburger Synode (1972–1975) ändern, deren Votum zur Einrichtung eines Diakonenamtes für Frauen am Abschluss der Synode nach Rom gesandt wurde, und vor allem seit der Durchführung eines wissenschaftlichen Kongresses zum Frauendiakonat, der im April 1997 an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Hohenheim unter Beteiligung der zwei katholischen Frauenverbände KDFB (Katholischer Deutscher Frauenbund) und kfd (Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands) durchgeführt wurde und zur Gründung des Netzwerkes Diakonat der Frau führte, das theologisch-pastorale Ausbildungskurse für Frauen durchführt, die ein solches Amt anstreben.<sup>17</sup>

Papst Franziskus gibt über 50 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil dieser „Bewegung“ neuen Raum, wenn er darauf hinweist, Frauen Möglichkeiten zu eröffnen, ihren „Genius“ in die verschiedenen Aufgabenfelder der Kirche einzubringen und auch Führungspositionen in der Kirche wahrzunehmen,<sup>18</sup> und er aktualisiert diese Bewegung angesichts des neuen gesellschaftlichen und kulturellen Bewusstseins im Blick auf die „Frauenfrage“ und die Gender-Debatten. Die vom II. Vatikanum angestoßenen theologischen Fragen zur Struktur der Kirche, zum Kirchen- und Amtsverständnis führen in eine neue Weite und sind auch von ökumenischer Relevanz, theologisch erschöpfend behandelt sind diese Fragen jedoch nicht. Sicher hat sich Papst Franziskus in Interviews abschlägig im Blick auf eine mögliche Priesterweihe für Frauen ausgedrückt und sich auf die lehramtlichen Positionen bezogen, wie sie seit der Erklärung von Papst Paul VI.

<sup>15</sup> *Ida Raming: Priesteramt der Frau. Geschenk Gottes für eine erneuerte Kirche, Münster/Hamburg/London 2002.*

<sup>16</sup> *Vgl. Dorothea Reininger: Diakonat der Frau in der einen Kirche. Diskussionen, Entscheidungen und pastoral-praktische Erfahrungen in der christlichen Ökumene und ihr Beitrag zur römisch-katholischen Diskussion, Ostfildern 1999, 46.*

<sup>17</sup> *Peter Hünemann/Albert Biesinger/Marianne Heimbach-Steins/Anne Jensen (Hg.): Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – Ein frauengerechtes Amt?, Ostfildern 1997.*

<sup>18</sup> *Aussagen von Papst Franziskus zu Frauen in der Kirche sind zusammengestellt in: Papst Franziskus: Keine Kirche ohne Frauen. Mit einer Einführung versehen und herausgegeben von Gudrun Sailer, Stuttgart 2016.*

zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt „Inter insigniores“ (1976) und dem Apostolischen Schreiben von Papst Johannes Paul II. „*Ordinatio sacerdotalis*“ (1994) vorliegen: Eine Weihe von Frauen (zum Priester) ist – diesen Texten zufolge – „nicht erlaubt“,<sup>19</sup> oder wie es im katholischen Kirchenrecht can. 1024 des Codex Iuris Canonici von 1983 heißt: „Die Heilige Weihe empfängt gültig nur der getaufte Mann.“ Indem die Kirche, so „Inter insigniores“, „nur Männer zur Weihe und zum eigentlichen priesterlichen Dienst beruft“, bleibt sie „jenem Urbild des Priesteramtes treu“, „das der Herr Jesus Christus gewollt und die Apostel gewissenhaft bewahrt haben“.<sup>20</sup> Das Priestertum gehört nicht „zu den Rechten der menschlichen Person“, sondern leitet „sich aus der Ökonomie des Geheimnisses Christi und der Kirche“ her.<sup>21</sup> Einer weitergehenden Auseinandersetzung mit der Weihe von Frauen wurde mit diesem Dokument und seiner Bekräftigung durch Johannes Paul II. in „*Ordinatio sacerdotalis*“ ein Riegel vorgeschoben. Aber wenn Papst Franziskus eine Kommission zur Erörterung des Frauendiakonats eingerichtet hat, bedeutet dies, dass die Bewegung, die das Zweite Vatikanische Konzil grundsätzlich im Blick auf amts- und sakramententheologische Fragen bedeutet hat, fortwirkt, und es ist zu wünschen, dass sich auch Stimmen aus der Ökumene an dieser Diskussion beteiligen, denn die Frauenordination, so hat es die früh verstorbene Grazer Theologin Anne Jensen formuliert, ist mehr als ein ökumenisches Problem „eine ökumenische Aufgabe“,<sup>22</sup> weil es eben nicht nur um Kirchenordnungen geht, sondern um die Tiefe der „Ökonomie des Geheimnisses Christi und der Kirche“.

<sup>19</sup> Vgl. *Walter Groß* (Hg.): *Frauenordination. Stand der Diskussion in der Katholischen Kirche*, München 1996; ebenso: *Sabine Demel*: *Frauen und kirchliches Amt. Vom Ende eines Tabus in der katholischen Kirche*, Freiburg/Basel/Wien 2004.

<sup>20</sup> *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.): *Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt*. 15. Oktober 1976, Bonn 1994, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 117, 9–29, 14.

<sup>21</sup> *Erklärung zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt*, 28. – Vgl. dazu: *Sabine Demel*: *Frauen und kirchliches Amt. Vom Ende eines Tabus in der katholischen Kirche*, Freiburg/Basel/Wien 2004.

<sup>22</sup> *Anne Jensen*: *Ist Frauenordination ein ökumenisches Problem?*; in: *Internationale kirchliche Zeitschrift* 84 (1994), 210–228, 228.

Der Frauendiakonat wurde nach dem Konzil in den Frauenverbänden diskutiert, und das war der fruchtbare Boden für die Diskussionen auf der Würzburger Synode (1972–1975), die im Beschluss über die pastoralen Dienste in der Gemeinde den „Ausschluß“ von Frauen von der Weihe als „eine theologische und pastoral nicht zu rechtfertigende Trennung von Funktion und sakramental vermittelter Heilsvollmacht“ bezeichnete.<sup>24</sup> Die „Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ lasse es als „unverantwortlich erscheinen“, „sie von theologisch möglichen und pastoral wünschenswerten amtlichen Funktionen in der Kirche auszuschließen. Schließlich läßt die Hineinnahme der Frau in den sakramentalen Diakonat in vielfacher Hinsicht eine Bereicherung erwarten, und zwar für das Amt insgesamt und für die in Gang befindliche Entfaltung des Diakonats im besonderen“. Dabei legt die Synode Wert darauf, dass der „Diakonat (...) eine eigenständige Ausprägung des Weihesakraments (ist), die sich theologisch und funktional vom priesterlichen Dienst abhebt. Der geschichtliche Befund bezüglich des Diakonats der Frau und bezüglich des Priestertums der Frau liegt jeweils anders. Daher ist die Frage der Zulassung der Frau zum sakramentalen Diakonat verschieden von der Frage des Priestertums der Frau“. Und so formulierte die Synode dann: „Die Zulassungsbedingungen zum Diakonat sollen daher für Männer und Frauen soweit als möglich angeglichen werden. Das betrifft insbesondere die Bewährung in der Gemeinde, in Beruf und ggf. in der Familie sowie das Mindestalter.“<sup>25</sup> Die Synode hatte ihr Votum auf dem Hintergrund von Gutachten zum Diakonat der Frau formuliert, die von den Dogmatikern Yves Congar, Herbert Vorgrimler und Peter Hünermann erstellt wurden; alle drei hatten sich auf neue biblische, historische und liturgiewissenschaftliche Studien zum Diakonat der Frau bezogen.<sup>26</sup>

In den Texten des Neuen Testaments ist mehrfach von den Frauen die Rede, die Jesus „nachfolgten und dienten“ (z. B. Lk 8,2–3). Im Schlusskapitel seines Briefes an die Römer fügt Paulus ein Empfehlungsschreiben an,

<sup>23</sup> Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf: *Eckholt*, Neue Bewegung in der Frage nach dem Frauendiakonat?; in: *ThPQ* 165 (2017), 266–275.

<sup>24</sup> Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Die pastoralen Dienste in der Gemeinde (Beschluss); in: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I*, hg. von *Ludwig Bertsch* u. a., Freiburg <sup>5</sup>1976, 597–636, hier: 617 (Kapitel 4.2.2.).

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Vgl. z. B. *Peter Hünermann*: Gutachten zum Diakonat der Frau; in: *Synode* (1973), 7, 42–47.



das an Phöbe gerichtet ist, „unsere Schwester, die Diakonin der Gemeinde von Kenchreä ist“ (Röm 16,1);<sup>27</sup> „sie selbst hat vielen, darunter auch mir geholfen“, notiert Paulus. Darüber hinaus ist von den Aufgaben die Rede, die Witwen und Jungfrauen in den Gemeinden übernommen haben (1 Tim 5,9–12), und auch von den Ehefrauen der Diakone (1 Tim 3,11). Das sind Zeugnisse, die für die Entfaltung der Ämtertheologie in der frühen Kirche von Bedeutung sind und auf deren Hintergrund sich im Zuge der Entwicklung der kirchlichen Ämter auch der Frauendiakonat ausgebildet hat. Die im Jahr 220 vorgelegte syrische Kirchenordnung der „Didascalia apostolorum“ spricht von einem Diakonenamnt der Frauen, das zuständig ist für die Betreuung von Frauen in der Gemeinde, für Krankendienste, für die Taufkatechese und die Taufsalbung von Frauen. In can. 9 der Didascalia wird die Ämtertrias von Bischof, Diakon und Diakonin mit einer trinitarischen Typologie verbunden. „Denn der Bischof sitzt für euch an der Stelle Gottes ... Der Diakon aber steht an der Stelle Christi und ihr sollt ihn lieben ... Die Diakonin aber soll nach dem Vorbild des Heiligen Geistes von euch geehrt werden.“<sup>28</sup> Im 4. Jahrhundert wird auf dem Konzil von Nizäa (325) zum ersten Mal der Titel „Diakonin“ erwähnt, im 5. Jahrhundert bezeugt das Konzil von Chalcedon (451), dass es eine Ordination von Frauen gegeben hat; in can. 15 wird das Mindestalter der Diakoninnen benannt, 40 Jahre, es werden Bestimmungen zur Ehe und Heirat der Diakoninnen gegeben, und es ist von einer Weihe mit Handauflegung und Gebet die Rede.<sup>29</sup>

Der italienische Kamadulenser und Liturgiewissenschaftler Cipriano Vagaggini (1909–1999), dessen Forschungen zum Frauendiakonat in der byzantinischen Tradition der frühen Kirche 2013 von der US-Amerikanerin Phyllis Zagano neu vorgelegt und kommentiert wurden, hat deutlich gemacht, dass in diesen Texten – darunter in den bedeutenden Ende des 4. Jahrhunderts entstandenen Apostolischen Konstitutionen – kein Unterschied gemacht wird im Blick auf die Qualität der Weihe zwischen Mann und Frau, dass es auch keinen Unterschied gibt zwischen einer höheren oder einer niederen Weihstufe oder zwischen einem Sakrament und einer

<sup>27</sup> Vgl. *Martles Gielen*: Frauen als Diakone in paulinischen Gemeinden; in: *Dietmar W. Winkler* (Hg.): *Diakonat der Frau. Befunde aus biblischer, patristischer, ostkirchlicher, liturgischer und systematisch-theologischer Perspektive*, Wien 2010, 11–40; vgl. auch: *Gerhard Lohfink*: *Weibliche Diakone im Neuen Testament*; in: *Gerhard Dautzenberg/Helmut Merklein/Karlheinz Müller* (Hg.): *Die Frau im Urchristentum*, Freiburg 1983, 320–338.

<sup>28</sup> *Didascalia apostolorum*, can. 9, zitiert nach: [www.diakonat.de/](http://www.diakonat.de/) (aufgerufen am 04.08.2017).

<sup>29</sup> Vgl. *Reininger*, *Diakonat der Frau in der Einen Kirche*, 89.

Sakramentalie.<sup>30</sup> Der seinen Thesen zugrunde gelegte byzantinische Ritus (Barberini Codex Gr. 336, genannt „Barberini Euchologion“) geht bei der Ordination von Diakoninnen davon aus, dass diese am Fuß des Altars stehen, also auf einer Ebene wie Bischof, Priester und Diakon. Das werde auch in der theologischen Reflexion bestätigt, so bei Johannes Chrysostomos, der in der Linie von Theodor von Mopsuestia zwischen zwei Gruppen unterscheidet, dem Bischof, Priester und Diakon auf der einen und auf der anderen Seite dem Subdiakon und Lektor; nur die ersten werden am Fuß des Altars geweiht, und dazu gehören, so Johannes Chrysostomos, auch die Diakoninnen. Auch Justinian zähle die Diakoninnen zum Klerus und sie erhielten eine „heilige Weihe“, auch wenn sie nicht zum Presbyterat zugelassen wurden.<sup>31</sup> Die Ordinationsformulare des Codex Barberini enthalten die Epiklese und im Weihegebet die Bezugnahme auf „die göttliche Gnade“<sup>32</sup>, was ausdrücklich auf eine sakramentale Weihe hinweise. Der Diakonats gehört zum „höheren Ordo“ wie der Bischof und Presbyter, und dazu zählt auch der Frauendiakonats. Vagaggini spricht zwar von zwei Stufen des Diakonats,<sup>33</sup> der Diakonats für Männer und Frauen habe andere liturgische Funktionen gehabt, aber beide seien „streng sakramentaler Natur“<sup>34</sup>, Frauen haben eine Weihe erhalten, die „der Natur und Würde nach der Weihe der Diakone gleichgekommen ist“,<sup>35</sup> es hat sich nicht nur um einen einfachen Segen gehandelt. Vagagginis Thesen wurde Ende der 1970er Jahre vehement vom französischen Liturgiewissenschaftler Aimé-Georges Martimort widersprochen. In seinem 1982 vorgelegten umfassenden Werk zum Frauendiakonats in der frühen Kirche „Les diaconesses. Essai historique“<sup>36</sup> hat er die „Andersartigkeit“ des Frauendiakonats herausgestellt und herausgearbeitet, dass aus dem Amt in der frühen Kirche kein sakramentaler Frauendiakonats abgeleitet werden könne.

Die grundsätzliche Frage, die sich in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Liturgiewissenschaftlern Vagaggini und Martimort abzeichnet, prägt auch die aktuellen Debatten: Ist der Frauendiakonats eine „ordinatio“

<sup>30</sup> *Phyllis Zagano* (Hg.): *Ordination of Women to the Diaconate in the Eastern Churches. Essays by Cipriano Vagaggini, Collegeville/Minnesota 2013, 38–40.* Phyllis Zagano hat zwei bedeutende Aufsätze von C. Vagaggini zum „Frauendiakonats in der griechischen und byzantinischen Tradition“ zum ersten Mal in englischer Sprache zugänglich gemacht: „L'ordinazione delle diaconesse nella tradizione greca e bizantina“ (1974) und „Le diaconesse nelle tradizione greca e bizantina“ (1987).

<sup>31</sup> Siehe *Zagano* (Hg.), *Ordination, 44.*

<sup>32</sup> *Ebd.*, 53.

<sup>33</sup> *Ebd.*, 4.

<sup>34</sup> *Ebd.*

<sup>35</sup> *Ebd.*, 59.

<sup>36</sup> Rom 1982.

oder eine „benedictio“, kann er also zum sakramentalen Amt zugerechnet werden oder ist er – so die Position, die auch Kardinal Kasper beim Studientag „Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche“ anlässlich der Frühjahrs-Vollversammlung der DBK am 20.02.2013 in Trier vorgelegt hat<sup>37</sup> – nur mit einer „Segnung“ verbunden, was zur Folge hat, dass er als bloße diakonische Beauftragung für den Gemeindedienst verstanden werden kann? In den vergangenen Jahren sind auch über die Diakoninnenweihe hinaus Studien zur Weihe von Witwen und Äbtissinnen von Bedeutung geworden. Vagaggini hatte bereits darauf aufmerksam gemacht, dass Benedikt XIV. die Libanesische Maronitische Synode von 1736 anerkannt habe, auf der es Äbtissinnen von Klöstern, im maronitischen Ritus als Diakoninnen anerkannt, erlaubt worden sei, den eigenen Nonnen die „letzte Ölung“ zu spenden.<sup>38</sup> Gary Macy hat in diesem Sinn in seiner 2008 vorgelegten Studie „The hidden history of women’s ordination“<sup>39</sup> die Weihe von Frauen in der westlichen Tradition des Mittelalters aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass der Abbruch dieser Tradition eher kulturell und kirchenpolitisch bedingt war, als dass er auf einer dogmatischen und lehramtlichen Entscheidung fußt.

Historische Forschungen, das machen diese Diskussionen deutlich, sind nur begrenzt hilfreich; ein neuer theologischer Zugang zum Diakonat der Frau wird nur im Zuge einer Neubesinnung auf die gesamte Ämtertheologie möglich sein. Was Amt und Dienst in der Gemeinde sind, hat sich auf dem Weg der lebendigen Tradition der Kirche herauskristallisiert, ein Weg, der nicht abgeschlossen ist, sondern die Kirche, vom Geist Gottes begleitet und geleitet, immer wieder neu in ihr Wesen hineinwachsen lässt. Auch wenn sich in den Ländern des Südens nicht in einer ausdrücklichen Weise Theologinnen oder Frauenverbände für Frauen in kirchlichen Ämtern aussprechen, so spricht die konkrete pastorale Praxis eine deutliche Stimme, haben doch gerade in den Kirchen des Südens Frauen – vor allem Ordensfrauen – in Basisgemeinden und den „kleinen christlichen Gemeinschaften“ mit Ausnahme der Eucharistiefeier und des Bußsakraments alle Aufgaben der Männer übernommen. Gerade um der Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung in modernen, globalisierten und von verschiedensten

<sup>37</sup> Vortrag von Kardinal Kasper zum Studientag „Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche“ in der Frühjahrs-Vollversammlung der DBK am 20.02.2013 in Trier; vgl.: [www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2012/2013-035-Studientag-FVV-Trier\\_Vortrag-K-Kasper.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-035-Studientag-FVV-Trier_Vortrag-K-Kasper.pdf) (aufgerufen am 04.08.2017).

<sup>38</sup> Siehe Zagano (Hg.), *Ordination*, 5.

<sup>39</sup> Gary Macy: *The hidden history of women’s ordination. Female clergy in the Medieval West*, Oxford/New York 2008.

„Exklusionen“ bestimmten Zeiten braucht die Kirche Frauen im Diakoniat, und die Kirche verspielt ihre „Gnadenchance“, wenn sie Frauen den Weg in ein solches sakramentales Amt verwehrt.<sup>40</sup> Nicht die Weihe von Frauen ist zu rechtfertigen, so formuliert es auf diesem Hintergrund die Kirchenrechtlerin Sabine Demel, sondern der Ausschluss von Frauen.<sup>41</sup>

#### 4. Frauen in kirchlichen Ämtern – eine ökumenische Herausforderung angesichts des gemeinsamen Gedenkens der Reformation

Die Auseinandersetzung mit sakraments- und amtstheologischen Fragestellungen auf dem Hintergrund der vom Zweiten Vatikanischen Konzil angestoßenen Bewegung wird, so das Ziel des ökumenischen Ämterkongresses in Osnabrück,<sup>42</sup> im ökumenischen Gespräch auch den amtstheologischen Debatten in den Kirchen der Reformation neue Horizonte erschließen. Weil die Frage der Sakramentalität ein entscheidender ökumenischer Kontroverspunkt in der gesamten Christenheit bei der Suche nach Antworten auf die bislang unbeantworteten Fragen des Kirchen- und Amtsverständnisses ist, werden auch theologische Perspektiven der orthodoxen Tradition einbezogen. Ermutigen kann die geistgewirkte Praxis der Diakoninnenweihe, die der Patriarch von Alexandria, Theodoros II., in der Demokratischen Republik Kongo im Februar 2017 vorgenommen hat. Er hat dort im Rahmen eines Gottesdienstes in Kolwezi eine Frau zur „Missionsdiakonin“ geweiht.<sup>43</sup> Ermutigend ist dies, weil einerseits an die alten Traditionen angeknüpft wird, andererseits der veränderte Zeitpunkt, die zunehmende Verantwortung von Frauen in den Kirchen und die Herausbildung neuer Gestalten von Ämtern von der Basis her ernst genommen werden. Wenn die christlichen Kirchen in einer sich weiter säkularisierenden und gleichzeitig religionspluralen Gesellschaft gesellschaftliche Akzeptanz und Relevanz haben, so gelingt ihnen dies über die vielfältigen diakonischen und karitativen Felder und ihren Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, für eine nicht Grenzen setzende, sondern öffnende Gesellschaft. Jede

<sup>40</sup> *Dorothea Reininger*: Diakoniat der Frau. Gegenwärtige Realitäten und zukunftsweisende Visionen; in: *Diakonia* 33 (2002), 277–286, hier: 286.

<sup>41</sup> *Sabine Demel*: Frauendiakoniat als Endstation – Weiterdenken verboten?; in: *Theologie und Glaube* 102 (2012), 275–286, 286.

<sup>42</sup> Der Ökumenische Kongress „Frauen in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene“ findet vom 6. bis 9. Dezember 2017 an der Universität Osnabrück statt.

<sup>43</sup> Siehe [www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/erste-orthodoxe-diakoninnenweihe-in-der-neuzeit](http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/erste-orthodoxe-diakoninnenweihe-in-der-neuzeit) (aufgerufen am 04.08.2017).

Debatte um kirchliche Ämter und Ämter für Frauen in den christlichen Kirchen macht nur dann Sinn, wenn diese Dynamik der Öffnung und der Anerkennung der anderen auch diese innerkirchlichen und theologischen Debatten prägt. Denn das Amt steht für eine Christus-Repräsentanz, und das heißt im Dienst der barmherzigen und heilenden Liebe Gottes für die Welt.